

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des ECONT Instituts

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Fort- und Weiterbildungen, Beratungsleistungen, Kodierdienstleistungen sowie sonstige Leistungen des ECONT Instituts, insbesondere für Präsenzveranstaltungen, Onlineveranstaltungen, Inhouse-Veranstaltungen, individuelle fachliche Beratungen sowie externe Unterstützung bei der Primärkodierung im DRG- und PEPP-Bereich.
2. Sie gelten unabhängig davon, ob die Beauftragung über die Website des ECONT Instituts, per E-Mail, schriftlich, über ein Angebot oder über eine sonstige Beauftragung erfolgt.
3. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB als auch gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem ECONT Institut und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt insbesondere für individuell vereinbarte Leistungsumfänge, Leistungszeiträume, Vergütungen, Mitwirkungspflichten und sonstige im jeweiligen Angebot oder Vertrag ausdrücklich getroffene Regelungen.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann über die Website des ECONT Instituts, per E-Mail oder schriftlich erfolgen.
2. Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmende ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ab.
3. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Anmeldebestätigung durch das ECONT Institut zustande. Die Bestätigung erfolgt in Textform, in der Regel per E-Mail. Bleibt eine Anmeldebestätigung aus, bleibt dem Anmeldenden der Nachweis des Vertragsschlusses auf andere Weise unbenommen.
4. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht.
5. Das ECONT Institut behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn
 - die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist,
 - die Veranstaltung ausschließlich bestimmten Zielgruppen vorbehalten ist oder
 - sonstige sachliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.
6. Bei Inhouse-Veranstaltungen kommt der Vertrag mit der Annahme des vom ECONT Institut unterbreiteten Angebots durch den Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail) zustande. Maßgeblich sind die im Angebot beschriebenen Leistungen sowie die dort vereinbarten Konditionen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt ist ausschließlich die in der Anmeldung benannte Person.
2. Die Teilnahmegebühr gilt grundsätzlich pro Person, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
3. Bei Onlineveranstaltungen ist die Nutzung des persönlichen Zugangs ausschließlich der angemeldeten Person gestattet. Die Weitergabe des Zugangslinks oder die gemeinsame Nutzung eines Zugangs durch mehrere Personen ist unzulässig.

4. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich mit ihrem vollständigen Namen anzumelden. Um eine persönliche und interaktive Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen, wird darum gebeten, die Kamera während der Veranstaltung eingeschaltet zu lassen. Die Referierenden nehmen ebenfalls grundsätzlich mit Bild und Ton an der Veranstaltung teil.
5. Ist die Nutzung der Kamera aus technischen oder persönlichen Gründen nicht möglich oder nicht gewünscht, wird um eine vorherige Mitteilung an das ECONT Institut gebeten. Hieraus entstehen dem Teilnehmenden keine Nachteile.

§ 4 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website des ECONT Instituts veröffentlichten Teilnahmegebühren, sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.
2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Erfolgt die Rechnungsstellung aufgrund einer kurzfristigen Anmeldung innerhalb von sieben Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn oder während einer bereits begonnenen Veranstaltung, bleibt das Zahlungsziel ebenfalls 14 Tage ab Rechnungsdatum.
4. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
5. Das ECONT Institut ist berechtigt, Teilnehmende bis zum vollständigen Zahlungseingang von der Teilnahme auszuschließen, sofern der Zahlungsrückstand trotz angemessener Fristsetzung fortbesteht. Ein Ausschluss wird in der Regel zuvor schriftlich angekündigt.

§ 5 Sonderkonditionen

1. Melden sich gleichzeitig mindestens drei Personen desselben Unternehmens zu derselben Veranstaltung an, gelten folgende Nachlässe auf die reguläre Teilnahmegebühr:
 - 3 Teilnehmende: 3 % Rabatt
 - 4 Teilnehmende: 10 % Rabatt
 - ab 5 Teilnehmenden: 15 % Rabatt
2. Voraussetzung für die Gewährung des Rabatts ist die gleichzeitige Anmeldung aller begünstigten Teilnehmenden.
3. Verringert sich die Teilnehmerzahl durch Stornierungen oder Umbuchungen nachträglich, entfällt der Anspruch auf den gewährten Gruppenrabatt ganz oder teilweise. Das ECONT Institut ist berechtigt, die Differenz zur regulären Teilnahmegebühr nachträglich in Rechnung zu stellen.

§ 6 Stornierung, Umbuchung und Ersatzteilnehmende

1. Eine Stornierung der Anmeldung muss in Textform (z. B. per E-Mail oder über das auf der Website des ECONT Instituts bereitgestellte Formular) erfolgen.
2. Geht die Stornierung spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim ECONT Institut ein, ist sie kostenfrei.
3. Bei einer Stornierung, die weniger als vier Wochen, jedoch mehr als sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn eingeht, werden 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr berechnet.
4. Bei einer Stornierung innerhalb von sieben Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung wird die vollständige Teilnahmegebühr fällig.
5. Anstelle einer Stornierung kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn eine geeignete Ersatzperson benannt werden. Zusätzliche Kosten entstehen hierfür nicht, sofern die Ersatzperson die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und dem ECONT Institut rechtzeitig mitgeteilt wird.
6. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 7 Absage, Verschiebung und Änderungen von Veranstaltungen

1. Das ECONT Institut ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen, zeitlich zu verschieben, an einen anderen Veranstaltungsort zu verlegen oder organisatorisch anzupassen.

2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
 - Erkrankung oder sonstigem Ausfall der Referierenden,
 - einer zu geringen Teilnehmerzahl,
 - höherer Gewalt,
 - technischen Störungen,
 - behördlichen Anordnungen oder
 - sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des ECONT Instituts liegen.
3. Das ECONT Institut ist berechtigt, Referierende auszutauschen, sofern hierdurch das Qualifizierungsziel der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
4. Ebenso können notwendige organisatorische oder inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden, soweit diese den Gesamtcharakter und den Fortbildungszweck der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.
5. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.
6. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Arbeitsausfall- oder sonstigen Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 8 Änderungen des Veranstaltungsformats

1. Das ECONT Institut ist berechtigt, eine angekündigte Präsenzveranstaltung als Onlineveranstaltung oder eine Onlineveranstaltung als Präsenzveranstaltung durchzuführen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht und den Teilnehmenden die Teilnahme zumutbar ist.
2. Sachliche Gründe können insbesondere behördliche Vorgaben, Sicherheitsgründe, Erkrankungen von Referierenden oder organisatorische Erfordernisse sein.
3. Ein Wechsel des Veranstaltungsformats begründet keinen Anspruch auf Rücktritt, Minderung der Teilnahmegebühr oder Schadensersatz, sofern der wesentliche Inhalt und das Qualifizierungsziel der Veranstaltung erhalten bleiben.

§ 9 Besondere Bestimmungen für Präsenzveranstaltungen

1. Anreise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige Nebenkosten sind nicht Bestandteil der Teilnahmegebühr, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmenden eigenverantwortlich.
3. Für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt das ECONT Institut keine Haftung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften entgegenstehen.

§ 10 Besondere Bestimmungen für Onlineveranstaltungen

1. Für die Teilnahme an Onlineveranstaltungen sind insbesondere erforderlich:
 - eine stabile Internetverbindung,
 - ein internetfähiges Endgerät,
 - ein aktueller Internetbrowser bzw. die erforderliche Software,
 - Lautsprecher oder Headset,
 - Mikrofon sowie eine Kamera,
 - ein funktionsfähiges E-Mail-Postfach.
2. Die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit dieser technischen Voraussetzungen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden.
3. Das ECONT Institut übernimmt keine Gewähr für eine jederzeit störungsfreie technische Übertragung oder Erreichbarkeit der verwendeten Plattformen, soweit Störungen außerhalb seines Einflussbereichs liegen.
4. Jede angemeldete Person erhält einen persönlichen Zugangslink. Dieser darf weder an Dritte weitergegeben noch von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden.
5. Der Teilnehmende hat sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zur Veranstaltung oder zu den vermittelten Inhalten erhalten.
6. Bei schuldhaften Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen behält sich das ECONT Institut vor,

- den Zugang zur Veranstaltung zu sperren,
 - die betroffene Person von der weiteren Teilnahme auszuschließen sowie
 - Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.
7. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.

§ 11 Schulungsunterlagen, fachliche Hinweise, Beratungs- und Kodierleistungen

1. Sämtliche im Rahmen der Veranstaltung oder Beratung bereitgestellten Schulungsunterlagen, Präsentationen, Skripte, Arbeitsblätter, Videos sowie sonstige Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
2. Die Schulungsunterlagen werden ausschließlich zur persönlichen bzw. betrieblichen Nutzung des jeweiligen Auftraggebers bzw. der angemeldeten Teilnehmenden bereitgestellt.
3. Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des ECONT Instituts dürfen die Schulungsunterlagen insbesondere nicht vervielfältigt, veröffentlicht, bearbeitet, übersetzt, verbreitet, Dritten zugänglich gemacht oder für eigene Schulungs- oder Unterrichtszwecke verwendet werden. Dies gilt auch für auszugsweise Verwendungen.
4. Alle Rechte an den Schulungsunterlagen verbleiben beim ECONT Institut bzw. bei den jeweiligen Urheberinnen und Urhebern.
5. Die im Rahmen von Beratungsleistungen erteilten fachlichen Einschätzungen, Empfehlungen und Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen und auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Beratung vorliegenden Informationen, Unterlagen und Regelungen.
6. Insbesondere bei Beratungen zu Kodierung, Abrechnung und Erlössicherung im DRG- und PEPP-Bereich können sich gesetzliche Vorschriften, Kodierrichtlinien, Abrechnungsbestimmungen, OPS- und ICD-Klassifikationen, Fallpauschalen- und Entgeltkataloge, Richtlinien, Verträge, Rechtsprechung, Prüfpraxis des Medizinischen Dienstes sowie Auslegungs- und Abrechnungshinweise jederzeit ändern.
7. Eine Beratungsleistung stellt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, keine verbindliche Entscheidung über die rechtlich oder abrechnungstechnisch zutreffende Vorgehensweise im jeweiligen Einzelfall dar. Die abschließende Entscheidung über die Anwendung einer Beratungsempfehlung und deren Umsetzung obliegt dem Auftraggeber.
8. Das ECONT Institut übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass eine im Rahmen der Beratung empfohlene Kodierung, Abrechnung oder Vorgehensweise von Krankenkassen, dem Medizinischen Dienst, Behörden, Gerichten oder sonstigen Prüf- oder Kostenträgern anerkannt wird.
9. Bei der externen Kodierunterstützung im Bereich der Primärkodierung erfolgt die Kodierung auf Grundlage der dem ECONT Institut vom Auftraggeber bzw. vom behandelnden oder dokumentierenden Personal zur Verfügung gestellten medizinischen und administrativen Unterlagen und Informationen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Dokumentation verbleibt beim Auftraggeber bzw. beim jeweils hierfür Verantwortlichen.
10. Das ECONT Institut ist bei der externen Primärkodierung auf eine vollständige und zutreffende Dokumentation sowie auf die rechtzeitige Bereitstellung aller für die Kodierung erforderlichen Informationen angewiesen. Für Nachteile, die daraus entstehen, dass erforderliche Informationen oder Dokumentationen nicht, nicht vollständig, verspätet oder fehlerhaft zur Verfügung gestellt wurden, übernimmt das ECONT Institut keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
11. Die externe Kodierunterstützung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden medizinischen Dokumentation und der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. Das ECONT Institut bzw. die von ihm eingesetzten Kodierkräfte sind nicht verpflichtet, fehlende medizinische Sachverhalte eigenständig zu ergänzen, zu verändern oder zu unterstellen. Die medizinische Dokumentation und deren Vollständigkeit sowie die ärztliche Verantwortung für die dokumentierten Diagnosen und Leistungen verbleiben beim Auftraggeber bzw. den hierfür verantwortlichen Personen.
12. Die im Rahmen der Primärkodierung vorgenommene Kodierung stellt keine Garantie dafür dar, dass die entsprechende Kodierung im Rahmen einer späteren Prüfung durch den Medizinischen Dienst oder einen sonstigen Kostenträger anerkannt wird. Eine abschließende Beurteilung kann insbesondere durch nachträgliche Prüfungen, abweichende Auslegungen

oder Änderungen der rechtlichen und abrechnungsrelevanten Rahmenbedingungen erfolgen.

13. Der Auftraggeber bleibt für die Einhaltung seiner gesetzlichen, medizinischen, dokumentarischen und abrechnungsbezogenen Pflichten verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die ordnungsgemäße medizinische Dokumentation, die Richtigkeit der Patientendaten sowie die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der für die Kodierung erforderlichen Informationen.
14. Die vorstehenden Regelungen gelten ergänzend zu den Haftungsbestimmungen des § 12.
15. Die Veranstaltungen dienen ausschließlich der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Vermittlung allgemeiner fachlicher Kenntnisse.
16. Sämtliche Inhalte werden nach bestem Wissen und auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechts-, Wissens- und Erkenntnisstandes erstellt.
17. Insbesondere im Bereich der Abrechnung (z. B. DRG, PEPP, GOÄ, EBM, ICD, OPS sowie MD-Prüfungen) können sich gesetzliche Vorschriften, Verträge, Richtlinien, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis sowie Auslegungshinweise jederzeit ändern.
18. Die im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vermittelten Inhalte stellen keine individuelle Rechts-, Steuer-, Unternehmens- oder Abrechnungsberatung dar und ersetzen nicht die Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.
19. Die Verantwortung für die Anwendung der vermittelten Inhalte im konkreten Einzelfall liegt ausschließlich bei den Teilnehmenden bzw. deren Arbeitgebern.
20. Das ECONT Institut übernimmt keine Gewähr dafür, dass Krankenkassen, der Medizinische Dienst, Behörden, Gerichte oder sonstige Institutionen die vermittelten Inhalte oder deren Anwendung im Einzelfall in gleicher Weise beurteilen.

§ 12 Haftung

1. Das ECONT Institut haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das ECONT Institut nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in allen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
4. Bei Beratungsleistungen haftet das ECONT Institut nicht dafür, dass eine erteilte fachliche Einschätzung oder Empfehlung von einem Kostenträger, dem Medizinischen Dienst, einer Behörde, einem Gericht oder einer sonstigen Prüf- oder Abrechnungsstelle in gleicher Weise beurteilt oder anerkannt wird.
5. Insbesondere stellen nachträgliche Beanstandungen, Kürzungen oder Rückforderungen durch Krankenkassen, den Medizinischen Dienst oder sonstige Kostenträger für sich allein keinen Nachweis einer Pflichtverletzung des ECONT Instituts dar.
6. Bei der externen Kodierunterstützung im Bereich der Primärkodierung haftet das ECONT Institut nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen für Pflichtverletzungen, die ihm bei der Erbringung der beauftragten Leistung zuzurechnen sind. Eine Haftung ist insbesondere ausgeschlossen, soweit ein Schaden darauf beruht, dass die vom Auftraggeber oder von Dritten zur Verfügung gestellten medizinischen oder administrativen Informationen unvollständig, unrichtig, widersprüchlich oder verspätet waren oder die zugrunde liegende medizinische Dokumentation die vorgenommene Kodierung nicht hinreichend gestützt hat.
7. Eine Haftung des ECONT Instituts für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige reine Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen.
8. Das ECONT Institut haftet insbesondere nicht für wirtschaftliche Entscheidungen des Auftraggebers, Erlösausfälle, nachträgliche Änderungen der Abrechnungs- oder Prüfungsgrundlagen, Rückforderungen von Kostenträgern oder Beanstandungen durch den Medizinischen Dienst, soweit diese nicht auf einer vom ECONT Institut zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen.

9. Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Referierenden und sonstigen Erfüllungsgehilfen des ECONT Instituts.
10. Eine weitergehende Haftung besteht nur, soweit diese gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 13 Verbot von Aufzeichnungen

1. Audio-, Video- oder Bildschirmaufzeichnungen sowie Fotografien der Veranstaltungen sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des ECONT Instituts unzulässig.
2. Dies gilt auch für Screenshots, Bildschirmmitschnitte sowie die Aufzeichnung einzelner Präsentationsfolien.
3. Bei Verstößen behält sich das ECONT Institut die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche sowie den Ausschluss von der weiteren Veranstaltung vor.

§ 14 Datenschutz

1. Das ECONT Institut verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
2. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung, zur Vertragsabwicklung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.
3. Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise des ECONT Instituts in ihrer auf der Internetseite veröffentlichten Fassung.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
3. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 16 Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Starnberg.

§ 17 Kundenservice

Das ECONT Institut ist stets bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich zu lösen.

Fragen, Anregungen oder Beschwerden können jederzeit an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

info@econt.de

Stand: 30.09.2026